



## **Geschäftsführung Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443  
Fax : (0221) 221 - 24447  
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 16.12.2019

### **Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 38. Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2019**

#### **öffentlich**

#### **5.2 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., 50765 Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1872 tlw. 0413/2019**

SB Kirchmeyer fragt nach, ob hier auch nach § 34 a BauGB gebaut werde. Zudem bittet sie um genauere Erläuterung zu den in der Vorlage verwendeten Begriffen „Freisitz/Loggia“ und fragt nach der Größe.

RM Halberstadt-Kausch bittet um Auskunft, ob statt 2- auch 3-geschossig gebaut werden kann, um mehr Wohneinheiten zu errichten. Sofern dies nicht möglich sein sollte, bittet sie um Prüfung, ob die Planung so verändert werden kann, dass der Abstellraum für die rollstuhlgerechten Wohneinheiten im Erdgeschoss ebenerdig errichtet wird, sodass der Aufzug entfallen kann.

RM Brust macht darauf aufmerksam, dass das Gebäude ursprünglich ohne Aufzug geplant worden sei. In der Bezirksvertretung Chorweiler sei die Anregung vorgebracht worden, in dem Objekt eine Begegnungsstätte einzurichten. Darauf sei mitgeteilt worden, dass dies nicht möglich sei, da hierfür ein Aufzug benötigt würde. Nun komme der Aufzug doch, weil der Rollstuhl in den Keller gestellt werden müsse. Dies sei für die Bezirksvertretung sicherlich nicht nachvollziehbar.

Weiterhin greift Herr Brust die Außenanlagen mit Kosten von rd. 170.000 € auf. Bei der GAG sei es beispielsweise üblich, Mietergärten zu errichten; dies sei kostenneutral und sozial wesentlich sinnvoller. Er regt an, dies auch für das zur Rede stehende Objekt zu prüfen.

Herr Schultz, Vertreter des Amtes für Wohnungswesen, führt aus, dass sich hinter dem Begriff „Loggia“ keinesfalls ein „Penthouse-Charakter“ verberge. Im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus müsse jede Wohnung einen Freisitz bzw. eine Loggia aufweisen. Die Frage, ob ein Geschoss höher gebaut werden kann,

müsse er mitnehmen, er gehe jedoch davon aus, dass die Planer bereits entsprechend geprüft haben, da das Amt grundsätzlich bestrebt sei, die maximale Bebauung auf den Grundstücken zu realisieren. Auch die Frage, ob auf den Aufzug verzichtet werden kann, und die Anregung „Mietergärten“ nehme er zur Prüfung mit. Das Thema Begegnungsstätte sei ihm bekannt; das Interesse sei vor zwei Jahren bekundet, jedoch seines Wissens nicht weiter verfolgt worden, da eine Begegnungsstätte einer dauerhaften gesicherten Finanzierung bedarf und diese nach seinen Informationen nicht habe sichergestellt werden können.

RM Halberstadt-Kausch äußert die Bitte, hier, sowie auch grundsätzlich, grobe Grundrisse der Wohnungen beizufügen (insbesondere bei Baubeschlussvorlagen).

Sofern der Aufzug entfallen könnte, sollte geprüft werden, ob pro Etage 3 Wohneinheiten errichtet werden können, regt SE Bischoff an. Herr Bischoff bittet zudem um Auskunft, ob es Absicht sei, dass die Gebäude keine Dachüberstände besitzen.

Vorsitzender Dr. Schoser stellt den Wunsch des Ausschusses nach Vertagung der Vorlage und Prüfung der vorgebrachten Anregungen bzw. Beantwortung der gestellten Fragen fest.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss bittet die Verwaltung, die offenen Fragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten und **vertagt** die Vorlage einstimmig.